

## Öffentliche Bekanntmachung

### Gemeinde Altheim

### Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik Kohlplattenhau", Gemarkung Altheim

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2. Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

#### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Altheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Planbereich im Gewinn Kohlplattenhau einen Bebauungsplan im Regelverfahren aufzustellen.

**Hiermit wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik Kohlplattenhau" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.**

#### Plangebiet

Der Planbereich liegt auf Gemarkung der Gemeinde Altheim etwa 1 km nördlich vom Siedlungsbereich der Ortslage Altheims im Gewinn Kohlplattenhau. Der Geltungsbereich umfasst einen größeren, relativ ausgeräumten Feldflurbereich mit Acker- und Grünlandnutzung auf Flurstück Nr. 900/2. Nach Norden grenzt der südexponierte Waldrand des nördlich liegenden Waldbestands.

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von rund 29 ha und ist in nachfolgender Plankarte dargestellt.



Plandarstellung Geltungsbereich Bebauungsplans "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik Kohlplattenhau", Gemarkung Altheim, Stand 05.10.2023, ohne Maßstab

### Anlass und Planungsziele

Die Freiherr von Freyberg'sche Forstverwaltung plant auf eigenen Grundstücken im Gewann Kohlplattenhau auf Gemarkung der Gemeinde Altheim die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage als Agri-PV-Anlage. Das heißt, es wird neben der Energiegewinnung durch die Module eine ergänzende beziehungsweise Doppelnutzung mit vielfältig möglicher landwirtschaftlicher Nutzung angestrebt.

Die Lage des Planbereichs weist günstige Voraussetzungen für die Nutzung der Sonnenenergie auf. Ohne Verschattung und mit einer geeigneten Globalstrahlung sind gute Ertragsbedingungen zur Stromgewinnung mittels Photovoltaik gegeben. Auf der Fläche soll eine Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von rund 25 MWp geplanter Leistung errichtet werden.

Für die Erstellung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Außenbereich ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Mit dem hier aufzustellenden Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik Kohlplattenhau" sollen daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Anlage dient der großflächigen Nutzung der Solarenergie für eine umwelt- und ressourcenschonende Stromerzeugung mittels Photovoltaik in einem auszuweisenden Sondergebiet. Die Gemeinde Altheim unterstützt dieses Vorhaben.

Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan wird in einem Regelverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Gemäß den Anforderungen des § 2a BauGB werden für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Belange des Artenschutzes sind im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu erfassen und zu bewerten.

## **2. Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Altheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.10.2023 zudem die Planungsziele und die Vorentwurfsplanung gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Bürgerschaft wurde in einem ersten Schritt im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 02.11.2023 im Bürgerhaus Altheim über die Planung informiert. Hierbei bestand die Möglichkeit zur Nachfrage und Äußerung bezüglich der Planung.

Der Planvorentwurf sowie die Erläuterungen zu den Zielen und Zwecken der Planung werden für die Öffentlichkeit nun zur Einsicht in der Zeit von

**Montag, den 18.12.2023 bis Freitag, den 26.01.2024**

je einschließlich, unter der folgenden Adresse auf der Homepage der Gemeinde Altheim eingestellt:

<https://altheim-info.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>

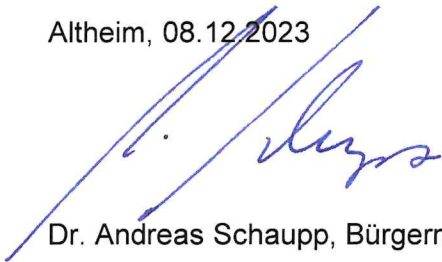
Eingesehen werden können die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Vorentwurfsplanung des Bebauungsplans parallel mit den Vorentwurfsunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung.

Zudem legt die Gemeinde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die ortsübliche Bekanntmachung sowie oben aufgeführte Unterlagen beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Frist der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Anregungen können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – an die Gemeinde abgegeben werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Altheim, 08.12.2023



Dr. Andreas Schaupp, Bürgermeister